

13733/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.04.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

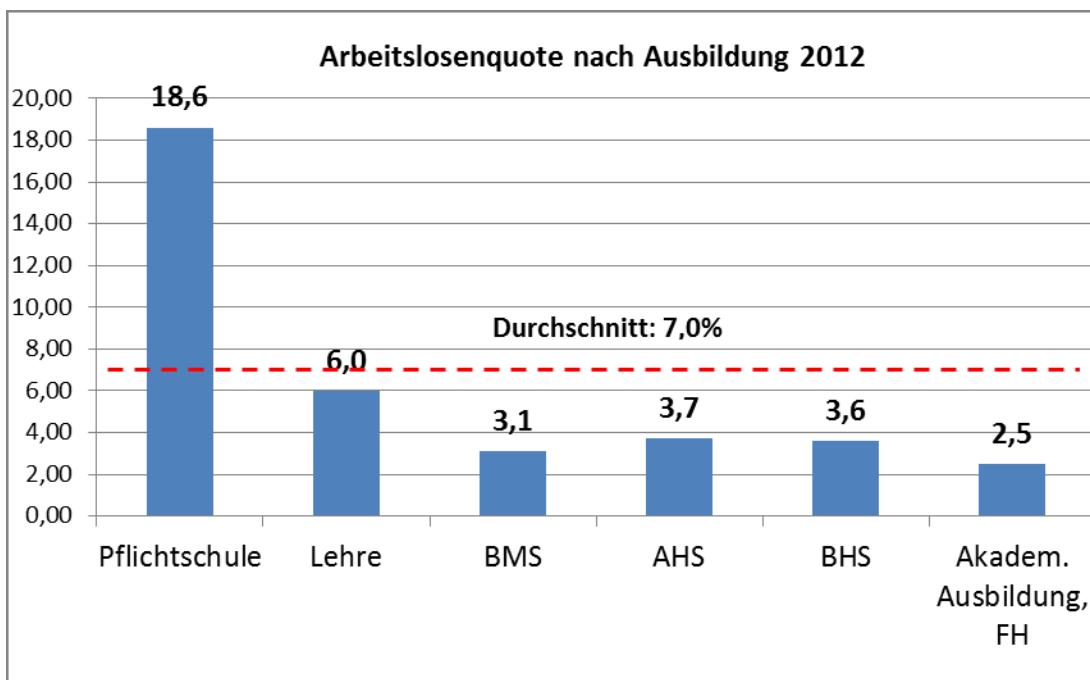
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14207 /J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** betreffend „Unvermittelbare Langzeitarbeitslose“ wie folgt:

Einleitende Anmerkungen:

Eine hohe formale Ausbildung kann nicht in jedem Fall Arbeitslosigkeit und in manchen Fällen auch nicht Langzeitarbeitslosigkeit verhindern. Die Ursache für individuelle Arbeitslosigkeit hat oftmals sehr unterschiedliche Gründe. Unter anderem setzten viele Unternehmen trotz gegenteiliger Erkenntnisse und breiter Aufklärungsarbeit noch immer Lebensalter mit abnehmender Produktivität gleich. Nicht zuletzt deswegen ist es für ältere Arbeitslose trotz guter Ausbildung zum Teil beträchtlich schwieriger nach dem Verlust des Arbeitsplatzes wieder eine neue Stelle zu finden. Auf alle Fälle nimmt aber das Arbeitslosigkeitsrisiko mit steigender Qualifikation markant ab. Während die Arbeitslosenquote von Personen ohne berufliche Ausbildung im Jahresdurchschnitt 2012 18,6% betragen hat, lag sie für AkademikerInnen bei 2,5%. Die folgende Grafik zeigt diesen Zusammenhang anschaulich:



Im Verlauf des Jahres 2012 wurden mehr als 49.000 vorgemerkt Arbeitslose mit akademischer Ausbildung in Arbeit vermittelt. 56% innerhalb von 3 Monaten und 82% innerhalb eines halben Jahres. Das Arbeitsmarktservice Österreich setzt darüber hinaus ein breites Spektrum an Förderungen und Unterstützungsmaßnahmen ein, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Jahr 2012 haben 18.713 Personen mit tertiärer Ausbildung eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen.

Anmerkung zur Datenerfassung:

Der akademische Grad ist sowohl bei den arbeitslos vorgemerkt Personen als auch bei der Stellenanforderung nicht auswertbar. Anstatt dessen wird zur Beantwortung der jeweiligen Fragen die Art der akademischen Ausbildung verwendet.

Frage 1:

Im Jahresschnitt 2012 waren beim Arbeitsmarktservice Österreich 13.317 Personen mit tertiärer Ausbildung arbeitslos vorgemerkt. Aufschlüsselung der vorgemerkt Personen nach Bundesland und Art der akademischen Ausbildung:

Vorgemerkte arbeitslose AkademikerInnen nach Bundesländern und Ausbildungart - Jahresdurchschnitt 2012						
	Universität	Akademie	Fachhoch- schule	Bakkalaureat- studium	Fachhoch- schule Bakkalaureat	Summe - akademische Ausbildung
Burgenland	146	21	37	12	8	223
Kärnten	620	77	81	28	11	817
Niederösterreich	1.173	119	283	67	46	1.688
Oberösterreich	768	106	148	49	30	1.100
Salzburg	450	62	75	31	11	629
Steiermark	1.276	134	174	70	31	1.684
Tirol	617	61	82	21	14	795
Vorarlberg	168	30	51	10	6	266
Wien	5.033	243	517	253	69	6.115
Österreich	10.252	852	1.447	541	225	13.317

Fragen 2 :

Im Jahresdurchschnitt 2012 waren beim Arbeitsmarktservice Österreich 295 Personen mit tertiärer Ausbildung und einer Vormerkdauer von mehr als 12 Monaten arbeitslos vorgemerkt. Aufschlüsselung der vorgemerkten Personen mit einer Vormerkdauer von mehr als 12 Monaten nach Bundesland und Art der akademischen Ausbildung:

Vorgemerkte arbeitslose AkademikerInnen - über 12 Monate vorgemerkt nach Bundesländern und Ausbildungart - Jahresdurchschnitt 2012						
	Universität	Akademie	Fachhoch- schule	Bakkalaureat- studium	Fachhoch- schule Bakkalaureat	Summe - akademische Ausbildung
Burgenland	11	0	0	0	0	12
Kärnten	28	0	2	1	0	31
Niederösterreich	79	7	15	2	0	104
Oberösterreich	4	0	0	0	0	5
Salzburg	16	1	1	0	0	19
Steiermark	39	4	3	0	1	46
Tirol	55	5	4	0	0	65
Vorarlberg	1	1	0	0	0	2
Wien	10	1	0	0	0	13
Österreich	243	20	26	4	1	295

Frage 3:

Im Jahresschnitt 2012 waren beim Arbeitsmarktservice Österreich 49 Personen mit tertiärer Ausbildung und einer Vormerkdauer von mehr als 2 Jahren arbeitslos vorgemerkt. Aufschlüsselung der vorgemerkten Personen mit einer Vormerkdauer von mehr als 2 Jahren nach Bundesland und Art der akademischen Ausbildung:

Vorgemerkte arbeitslose AkademikerInnen - 2 Jahre vorgemerkt nach Bundesländern und Ausbildungart - Jahresschnitt 2012				
	Universität	Akademie	Fachhoch- schule	Summe - akademische Ausbildung
Burgenland	1			1
Kärnten	3		1	4
Niederösterreich	6	1	2	9
Oberösterreich	0			0
Salzburg	7			7
Steiermark	4			4
Tirol	18	1	1	20
Vorarlberg	0			0
Wien	3	1		4
Österreich	42	3	4	49

Frage 4:

Im Jahresschnitt 2012 waren beim Arbeitsmarktservice Österreich 5 Personen mit tertiärer Ausbildung und einer Vormerkdauer von mehr als 5 Jahren arbeitslos vorgemerkt. Aufschlüsselung der vorgemerkten Personen mit einer Vormerkdauer von mehr als 5 Jahren nach Bundesland und Art der akademischen Ausbildung:

Vorgemerkte arbeitslose AkademikerInnen - über 5 Jahre vorgemerkt nach Bundesländern und Ausbildungart - Jahresschnitt 2012		
	Universität	Summe - akademische Ausbildung
Burgenland	0	0
Kärnten	0	0
Niederösterreich	0	0
Oberösterreich	0	0
Salzburg	3	3
Steiermark	0	0
Tirol	2	2
Vorarlberg	0	0
Wien	0	0
Österreich	5	5

Frage 5:

Im Jahrsdurchschnitt 2012 waren beim Arbeitsmarktservice Österreich 5 Personen mit tertiärer Ausbildung und einer Vormerkdauer von mehr als 10 Jahren arbeitslos vorgemerkt. Aufschlüsselung der vorgemerkten Personen mit einer Vormerkdauer von mehr als 10 Jahren nach Bundesland und Art der akademischen Ausbildung:

Vorgemerkte arbeitslose AkademikerInnen - über 10 Jahre vorgemerkt nach Bundesländern und Ausbildungart - Jahrsdurchschnitt 2012		Summe - akademische Ausbildung
	Universität	
Burgenland	0	0
Kärnten	0	0
Niederösterreich	0	0
Oberösterreich	0	0
Salzburg	3	3
Steiermark	0	0
Tirol	2	2
Vorarlberg	0	0
Wien	0	0
Österreich	5	5

Frage 6:

Wenn die Beschäftigung zumutbar im Sinne des § 9 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AlVG) ist, also den körperlichen Fähigkeiten der arbeitslosen Person angemessen ist, ihre Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist, in einem nicht von Streik oder Aussperrung betroffenen Betrieb erfolgen soll, in angemessener Zeit erreichbar ist oder eine entsprechende Unterkunft am Arbeitsort zur Verfügung steht sowie gesetzliche Betreuungsverpflichtungen eingehalten werden können. Als angemessene Entlohnung gilt grundsätzlich eine zumindest den jeweils anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung entsprechende Entlohnung. Die zumutbare tägliche Wegzeit für Hin- und Rückweg beträgt jedenfalls eineinhalb Stunden und bei einer Vollzeitbeschäftigung jedenfalls zwei Stunden. Wesentlich darüber liegende Wegzeiten sind nur unter besonderen Umständen, insbesondere wenn am Wohnort lebende Personen üblicher Weise eine längere Wegzeit zum Arbeitsplatz zurückzulegen haben oder besonders günstige Arbeitsbedingungen geboten werden, zumutbar.

Gemäß § 9 Abs. 3 AlVG ist in den ersten 100 Tagen des Bezuges von Arbeitslosengeld auf Grund einer neu erworbenen Anwartschaft eine Vermittlung in eine nicht dem bisherigen Tätigkeitsbereich entsprechende Tätigkeit nicht zumutbar,

wenn dadurch eine künftige Beschäftigung im bisherigen Beruf wesentlich erschwert wird. In den ersten 120 Tagen des Bezuges von Arbeitslosengeld auf Grund einer neu erworbenen Anwartschaft ist eine Beschäftigung in einem anderen Beruf oder eine Teilzeitbeschäftigung nur zumutbar, wenn das sozialversicherungspflichtige Entgelt mindestens 80 vH des der letzten Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld entsprechenden Entgelts beträgt. In der restlichen Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld ist eine Beschäftigung in einem anderen Beruf oder eine Teilzeitbeschäftigung nur zumutbar, wenn das sozialversicherungspflichtige Entgelt mindestens 75 vH des der letzten Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld entsprechenden Entgelts beträgt. Entfällt im maßgeblichen Bemessungszeitraum mindestens die Hälfte der Beschäftigungszeiten auf Teilzeitbeschäftigungen mit weniger als 75 vH der Normalarbeitszeit, so ist während des Bezuges von Arbeitslosengeld eine Beschäftigung in einem anderen Beruf oder eine Teilzeitbeschäftigung nur zumutbar, wenn das sozialversicherungspflichtige Entgelt mindestens die Höhe des der letzten Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld entsprechenden Entgelts erreicht. Der besondere Entgeltschutz nach Teilzeitbeschäftigungen gilt jedoch nur, wenn die arbeitslose Person dem Arbeitsmarktservice Umfang und Ausmaß der Teilzeitbeschäftigungen durch Vorlage von Bestätigungen ehemaliger Arbeitgeber nachgewiesen hat. Ist die Erbringung eines solchen Nachweises mit zumutbaren Bemühungen nicht möglich, so genügt die Glaubhaftmachung.

Frage 7:

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat im Jahr 2009 5.692, 2010 6.961, 2011 7.695 und 2012 9.446 offene Stellen mit der Anforderung an eine akademische Ausbildung vermittelt. Die direkte datenmäßige Verbindung zwischen vermittelter offener Stelle und der jeweilig vermittelten Person ist allerdings nur bei einem kleineren Teil der tatsächlichen Vermittlungen möglich, da dies nicht routinemäßig zu erfassen ist.

Nachfolgend die Zahl der Vermittlung von Personen mit tertiärer Ausbildung und einer Betreuungsdauer durch das Arbeitsmarktservice von mehr als 12 Monaten:

Vermittlung von Personen mit einer Betreuungsdauer von mehr als 12 Monaten nach Ausbildung, Stellenanforderung und Bundesland 2009												
Ausbildung der Person	Universität		Akademie		Fachhochschule		Bakkalaureat		Fachhochschule Bakkalaureat		Summe	
Stellen-anforderung	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.
Burgenland		3		1		2				0	4	
Kärnten	1	12		5		2				1	19	
Niederösterreich		2				2				0	4	
Oberösterreich		2				1				0	3	
Salzburg		9								0	9	
Steiermark	3	9	2	1	1					6	9	
Tirol	3	8								3	9	
Vorarlberg	1									1	0	
Wien k.A.	3	15	3	1	1	3		2		7	21	
Österreich	11	60	5	8	2	8	0	2	0	0	18	78

Vermittlung von Personen mit einer Betreuungsdauer von mehr als 12 Monaten nach Ausbildung, Stellenanforderung und Bundesland 2010												
Ausbildung der Person	Universität		Akademie		Fachhochschule		Bakkalaureat		Fachhochschule Bakkalaureat		Summe	
Stellen-anforderung	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.
Burgenland		4								0	4	
Kärnten	4	6		2	2	2				6	10	
Niederösterreich	1	4			1					2	4	
Oberösterreich	1	13	1	1		5				2	19	
Salzburg	1	7		2		1				1	10	
Steiermark	8	11		3		4	1			9	18	
Tirol	3	7	1	2	1					5	9	
Vorarlberg		1			1					1	1	
Wien k.A.	11	14	1	1	2	5	1	2		15	22	
Österreich	29	67	3	11	7	18	2	2	0	0	41	98

Vermittlung von Personen mit einer Betreuungsdauer von mehr als 12 Monaten nach Ausbildung, Stellenanforderung und Bundesland 2011											
Ausbildung der Person	Universität		Akademie		Fachhochschule		Bakkalaureat		Fachhochschule Bakkalaureat		Summe
Stellen-anforderung	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	nicht akadem.
Burgenland		1				1			1	0	3
Kärnten	3	18		5		3				3	26
Niederösterreich	2	5								2	5
Oberösterreich	2	14		3		2		2		2	21
Salzburg	1	3		2		1				1	6
Steiermark	4	14	1		1	1		2		6	17
Tirol	4	8		2		3				4	13
Vorarlberg		3				3				0	6
Wien	5	19		2	1	3		3	1	6	28
k.A.						1				0	1
Österreich	21	85	1	14	2	18	0	7	0	24	126

Vermittlung von Personen mit einer Betreuungsdauer von mehr als 12 Monaten nach Ausbildung, Stellenanforderung und Bundesland 2012											
Ausbildung der Person	Universität		Akademie		Fachhochschule		Bakkalaureat		Fachhochschule Bakkalaureat		Summe
Stellen-anforderung	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	akadem.	nicht akadem.	nicht akadem.
Burgenland	1	1								1	1
Kärnten	5	15		1				1		5	17
Niederösterreich	2	4		3		3				2	10
Oberösterreich	1	7		1		3				1	11
Salzburg	1	7			1					2	7
Steiermark	5	4	1	1	1	3		1		7	9
Tirol	3	14		3	1					4	17
Vorarlberg		4		1						0	5
Wien	12	12	3	2		2		2		15	18
k.A.	1	1		1		1		2		1	5
Österreich	31	69	4	13	3	12	0	6	0	38	100

Frage 8 bis 11:

Das beim Arbeitsmarktservice angelegte Profil der offenen Stellen bezieht sich zweckmäßigerweise auf die Art der nachgefragten Tätigkeit, das Berufsfeld und die Branchenzugehörigkeit des suchenden Betriebes. Fachübergreifende Vermittlung ist besonders im akademischen Bereich oftmals möglich, eine Einengung des Profils auf einzelne Studienrichtungen würde entsprechend wenig Sinn haben. Aus diesem Grund kann die Zahl der gemeldeten Stellen bzw. die Zahl der Vermittlungen nicht nach diesem Kriterium dargestellt werden. Ersatzweise wird im Folgenden die Zahl der dem Arbeitsmarktservice Österreichs gemeldeten offenen Stellen sowie die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen mit Mindestanforderung tertiäre Ausbildung nach Berufsbereichen angeführt.

Dem Arbeitsmarktservice gemeldete offene Stellen nach Berufsbereichen mit Mindestausbildung im tertiären Bereich (Jahressummen 2009 bis 2012)

	2009	2010	2011	2012
01 - Techniker/innen für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Förderungsbeamte/innen	12	16	18	18
02 - Ackerbau-, Tierzucht-, Gartenbauberufe	0	0	1	3
05 - Techniker/innen für Forstwirtschaft	5	2	3	7
15 - Glasmacher/innen, Glasbearbeiter/innen	1	0	0	0
16 - Bauberufe	1	1	0	0
17 - Bauberufe	0	0	1	0
18 - Eisen-, Metallgewinner/innen, Walzer/innen, Gießer/innen	0	0	0	0
19 - Schmied(e)innen, Schlosser/innen, Werkzeugmacher/innen	29	32	59	78
20 - Maschineneinrichter/innen, Berufe der maschinellen Metallbearbeitung	1	4	2	7
21 - Spengler/innen, Rohrinstallateur(e)innen, Metallverbinder/innen	4	7	3	5
22 - Mechaniker/innen und verwandte Berufe, Schmuckwarenmacher/innen	7	3	7	15
23 - Übrige Metallwarenmacher/innen, Metalloberflächenveredler/innen	0	1	0	0
24 - Elektriker/innen	16	24	29	52
25 - Holzverarbeiter/innen	1	0	0	1
28 - Textilberufe	0	0	0	1
30 - Bekleidungshersteller/innen, andere Textilverarbeiter/innen	1	0	1	1
33 - Holzstoff-, Papierhersteller/innen, Papierverarbeiter/innen	1	1	0	3
34 - Grafische Berufe	0	0	1	0
35 - Chemie-, Gummirbeiter/innen, Kunststoffverarbeiter/innen	2	2	2	4
37 - Nahrungs- und Genussmittelhersteller/innen	0	2	0	0
38 - Maschinist(en)innen, Heizer/innen	0	2	0	0
39 - Hilfsberufe allgemeiner Art	9	6	0	9
40 - Händler/innen, Ein- und Verkäufer/innen	19	33	58	44
41 - Handelsvertreter/innen, Werbefachleute, Vermittler/innen und verwandte Berufe	99	145	162	178
46 - Speditions-, Fremdenverkehrs fachleute (m/w.)	7	14	11	31
50 - Hoteliers (m/w.), Gastwirt(e)innen und verwandte leitende Berufe	6	3	4	4
51 - Hotel- und Gaststättenberufe anderer Art	10	8	6	4
52 - Köch(e)innen, Küchengehilf(en)innen	0	1	0	1
53 - Haushälter/innen, Hausgehilf(en)innen, Hauswart(e)innen	6	3	7	7
54 - Rauchfangkehrer/innen, Gebäudereiniger/innen	0	0	0	1
59 - Übrige Dienstleistungsberufe	5	2	4	1
60 - Techniker/innen für Montanistik	6	11	17	30
61 - Architekt(en)innen, Techniker/innen für Bauwesen, Vermessungswesen	259	245	188	272
62 - Techniker/innen für Maschinenbau, Elektronik	390	589	955	1.048
63 - Techniker/innen für Chemie, Physik, Chemiker, Physiker (m/w.)	141	171	238	213
64 - Techniker/innen, sonst nicht anderweitig eingeordnet	811	1.048	1.504	2.177
65 - Techniker/innen ohne Angabe eines Fachgebietes	0	1	0	0
66 - Technische und physikalisch-technische Sonderberufe, Chemielaborant(en)inne	24	14	26	32
68 - Zeichner/innen	23	41	56	56
71 - Verwaltungsfachbedienstete(m/w.)	39	21	11	10
73 - Sicherheitsorgane (m/w.)	0	1	0	0
75 - Jurist(en)innen, Wirtschaftsberater/innen	310	288	357	417
76 - Tätige Betriebsinhaber/innen, Direktor(en)innen, Geschäftsleiter/innen	657	904	994	1.220
77 - Buchhalter/innen, Kassier(e)innen und verwandte Berufe	49	60	57	73
78 - Übrige Büroberufe, Verwaltungshilfsberufe	189	252	273	348
80 - Gesundheitsberufe	1.755	2.240	1.884	2.395
81 - Fürsorger/innen, Sozialarbeiter/innen	670	721	495	695
82 - Berufe des religiösen Dienstes	1	3	1	1
83 - Lehrer/innen, Erzieher/innen ohne Turn-, Sportlehrer/innen	1.090	1.332	1.124	1.538
84 - Wissenschaftler/innen und verwandte Berufe	743	847	913	1.031
85 - Schriftsteller/innen, Journalist(en)innen, Dolmetscher/innen	23	25	27	43
86 - Bildende Künste und verwandte Berufe	25	26	12	20
87 - Darstellende Künstler/innen, Musiker/innen	15	32	18	21
88 - Turn-, Sportberufe	24	19	10	9
Gesamtsumme	7.486	9.203	9.539	12.124

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Vermittlung von offene Stellen nach Berufsbereichen
mit Mindesausbildung im tertiären Bereich (Jahressummen 2009 bis 2012)**

Abgang	2009	2010	2011	2012
01 - Techniker/innen für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Förderungsbeamte/innen	11	11	19	12
02 - Ackerbau-, Tierzucht-, Gartenbauberufe	0	0	1	1
05 - Techniker/innen für Forstwirtschaft	4	1	4	5
16 - Bauberufe	1	1	0	0
17 - Bauberufe	0	0	1	0
19 - Schmied(e)innen, Schlosser/innen, Werkzeugmacher/innen	20	25	42	52
20 - Maschineneinrichter/innen, Berufe der maschinellen Metallbearbeitung	1	1	2	2
21 - Spengler/innen, Rohrinstallateur(e)innen, Metallverbinder/innen	3	7	1	5
22 - Mechaniker/innen und verwandte Berufe, Schmuckwarenmacher/innen	2	3	7	9
23 - Übrige Metallwarenmacher/innen, Metalloberflächenveredler/innen	0	1	0	0
24 - Elektriker/innen	11	20	17	38
25 - Holzverarbeiter/innen	0	0	0	1
28 - Textilberufe	0	0	0	1
30 - Bekleidungshersteller/innen, andere Textilverarbeiter/innen	1	0	1	1
33 - Holzstoff-, Papierhersteller/innen, Papierverarbeiter/innen	1	1	0	1
34 - Grafische Berufe	0	0	0	1
35 - Chemie-, Gummiarbeiter/innen, Kunststoffverarbeiter/innen	2	1	1	3
37 - Nahrungs- und Genussmittelhersteller/innen	0	2	0	0
38 - Maschinist(en)innen, Heizer/innen	2	2	0	0
39 - Hilfsberufe allgemeiner Art	5	7	0	9
40 - Händler/innen, Ein- und Verkäufer/innen	20	18	48	41
41 - Handelsvertreter/innen, Werbefachleute, Vermittler/innen und verwandte Berufe	92	116	149	161
46 - Speditions-, Fremdenverkehrsberufe (m/w.)	7	5	6	13
47 - Transportarbeiter/innen	0	0	0	0
48 - Boten, Amts-, Büro- und Geschäftsdienner/innen	0	0	0	0
50 - Hoteliers (m/w.), Gastwirt(e)innen und verwandte leitende Berufe	5	4	2	5
51 - Hotel- und Gaststättenberufe anderer Art	10	8	4	4
52 - Köch(e)innen, Küchengehilf(en)innen	0	1	0	1
53 - Haushälter/innen, Hausgehilf(en)innen, Hauswart(e)innen	5	4	6	6
59 - Übrige Dienstleistungsberufe	6	1	1	1
60 - Techniker/innen für Montanistik	3	6	6	20
61 - Architekt(en)innen, Techniker/innen für Bauwesen, Vermessungswesen	214	196	156	210
62 - Techniker/innen für Maschinenbau, Elektronik	352	424	688	792
63 - Techniker/innen für Chemie, Physik, Chemiker, Physiker (m/w.)	108	144	190	167
64 - Techniker/innen, sonst nicht anderweitig eingeordnet	705	814	1.133	1.660
65 - Techniker/innen ohne Angabe eines Fachgebietes	0	0	1	0
66 - Technische und physikalisch-technische Sonderberufe, Chemiclaborant(en)innen	22	13	18	22
68 - Zeichner/innen	20	34	45	42
71 - Verwaltungsfachbedienstete(m/w.)	33	21	9	8
73 - Sicherheitsorgane (m/w.)	0	1	0	0
75 - Jurist(en)innen, Wirtschaftsberater/innen	265	244	284	324
76 - Tätige Betriebsinhaber/innen, Direktor(en)innen, Geschäftsleiter/innen	582	764	852	998
77 - Buchhalter/innen, Kassier(e)innen und verwandte Berufe	48	48	47	58
78 - Übrige Büroberufe, Verwaltungshilfsberufe	167	190	233	260
80 - Gesundheitsberufe	924	1.309	1.531	1.808
81 - Fürsorger/innen, Sozialarbeiter/innen	594	634	402	632
82 - Berufe des religiösen Dienstes	1	1	3	1
83 - Lehrer/innen, Erzieher/innen ohne Turn-, Sportlehrer/innen	894	1.138	932	1.291
84 - Wissenschaftler/innen und verwandte Berufe	486	656	784	713
85 - Schriftsteller/innen, Journalist(en)innen, Dolmetscher/innen	20	19	23	36
86 - Bildende Künste und verwandte Berufe	15	25	13	18
87 - Darstellende Künstler/innen, Musiker/innen	9	20	25	6
88 - Turn-, Sportberufe	21	20	8	7
Gesamtsumme	5.692	6.961	7.695	9.446

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.